PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES BÖSDORF

- öffentlich -

Sitzung:

vom 02. November 2010 im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf

von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Unterbrechung:

entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 5.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Engelbert Unterhalt als Vorsitzender

GV'in Sabine Gardein GV Hans-Hinrich Westphal BM Michael Landschof BM Torsten Liebig GV Michael Böhm

für BM Alfred Stender

b) nicht stimmberechtigt:

GV'in Katrin Wohler

Protokollführer:

Herr Mielke, Amt Großer Plöner See

BGM Joachim Schmidt, GV Georg Biss, GV Dieter Westphal

Es fehlten entschuldigt: BM Alfred Stender (Vertretung s. o.)

Die Mitglieder des Finanzausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 20.10.2010 zu Dienstag, 02. November 2010 um 19:30 Uhr Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

- 1. Niederschrift vom 01. Juli 2010
- 2. 2. Nachtragshaushalt 2010
- 3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen
 - a) Wasserversorgung
 - b) Abwasserbeseitigung
- 4. Tourismusangelegenheiten
- 5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1

Niederschrift vom 01. Juli 2010

Gegen die Niederschrift vom 01. Juli 2010 werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

2. Nachtragshaushalt 2010

Der 2. Nachtragshaushaltsplan wird durchgesprochen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Verwaltungshaushalt:

Seite 11 – HHSt. 6300.5100 – Wegeunterhaltung und Schneeräumung

Der Ansatz wird um 4.000 € auf 14.000 € herabgesetzt.

Seite 15 – HHSt. 7710.4140 – tarifliche Beschäftigte Bauhof

Der Ansatz wird auf 60.000 € erhöht.

Seite 15 – HHSt. 7710.5400 – Bewirtschaftungskosten Bauhof

Der Ansatz wird auf 5.000 € herabgesetzt.

Durch die vorstehenden Ansatzänderungen verringert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Seite 19 - HHSt. 9100.8600) auf $150.600 \in$.

Vermögenshaushalt:

Seite 22 – HHSt. 7710.9350 – Anschaffungskosten Bauhof

Der Ansatz wird wieder auf 136.500 € erhöht.

Seite 23 – HHSt. 9100.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Ansatz wird auf 150.600 € herabgesetzt.

Seite 23 – HHSt. 9100.3778 – Darlehensaufnahme

Der Ansatz für die Darlehensaufnahme wird auf 150,000 € erhöht.

Durch die vorstehenden Veränderungen ergibt sich eine Rücklagenentnahme (Seite 23 – HHSt. 9100.3100) von 157.600 €.

Der Gemeindevertretung wird die *anliegende* 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 i. d. F. des 2. Entwurfes vom 08. November 2010 zur Beschlussfassung empfohlen.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BGM Schmidt berichtet über den Stand der bisherigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

TOP 3

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

a) Wasserversorgung

b) Abwasserbeseitigung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind noch nähere Erläuterungen durch Herrn Schnathmeier erforderlich. Weitere Beratungen sollen im Frühjahr 2011 nach Erstellung der Jahresabschlüsse in einer Sondersitzung erfolgen, zu der Herr Schnathmeier um Teilnahme gebeten wird.

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4

Tourismusangelegenheiten

• GV'in Gardein spricht die Kosten der Gemeinde für den Zweckverband Tourismus von 13.600 € an und regt als Diskussionsgrundlage die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe an.

BGM Schmidt gibt zu Bedenken, dass es sich jedoch lediglich um tatsächliche Mehrkosten von ca. $5.000 \in$ handelt, da in den $13.600 \in$ bereits der Beitrag an den OHT sowie der Marketingzuschuss enthalten sind.

Es folgt eine kurze Diskussion, aus der hervorgeht, dass die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe nicht gewünscht ist, da die Vermieter bereits ihren Beitrag für den Tourismus leisten.

BGM Schmidt teilt mit, dass Anfang Februar 2011 eine Sitzung in der Gemeinde mit Frau Backmann und den Vermietern stattfindet, zu der auch alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen sind.

- GV'in Gardein fragt nach dem Sachstand des Projektes "Attraktivitätssteigerung Seenschifffahrt".
 - Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme vorzulegen.
- GV'in Gardein regt an, große Feldsteine als Hinweisschilder bzw. Wegemarkierungen zu verwenden.
 - Grundsätzlich ist dieses jedoch nicht Sache der Gemeinde. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich sofern gewünscht die Ortsvereine selbst um diese Sache kümmern.

TOP 5

Anfragen

- BGM Schmidt berichtet über den Einnahmeeinbruch bei der Feuerschutzsteuer.
- Es werden folgende Termine bekanntgegeben:

Donnerstag, 18.11.2010 Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Mittwoch, 08.12.2010 Finanzausschuss (Haushalt 2011)

Dienstag, 14.12.2010 Gemeindevertretung

- BGM Schmidt berichtet über den Sachstand zur Verwaltungsstrukturreform. Die Stadt Plön hat am 17.11.2010 alle Bürgermeister zu einem Gespräch eingeladen.
- Es wird bekanntgegeben, dass die Frist für die Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitungen bei Privathaushalten bis 2025 verlängert wurde.

VORSITZENDER

PROTOKOLIFÜHRER Det Smitte

Engelbert Unterhalt

Dirk Mielke

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 2: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 i. d. F. des 2. Entwurfes vom 08.11.2010

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge		
		um	um	gegenüber	nunmehr fest-	
		3111		bisher	gesetzt auf	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahmen	5.500		1.853.800	1.859.300	
	die Ausgaben	5.500		1.853.800	1.859.300	
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahmen		1.700	518.400	516.700	
	die Ausgaben		1.700	518.400	516.700	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen				
und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUF	R aut	f 150.000 EUR
2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen	von bisher1	,15 Stellen	auf	1,15 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

84

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

2. Entwurf, 08.11.2010

(Bürgermeister)